

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Selmsdorf	Vorlage-Nr: VO/1/0173/2010 - Fachbereich I Status: öffentlich Sachbearbeiter: M.Borchardt Datum: 13.01.2010 Telefon: 038828/330-116 E-Mail: M.Borchardt@schoenberger-land.de									
Beteiligung der Wohnsitzgemeinde nach dem Kinderförderungsgesetz M-V (KiföG M-V) ab 01.03.2010										
Beratungsfolge 25.01.2010 Ausschuss für Bildung, Soziales, Sport, Jugend und Senioren 04.02.2010 Haupt- und Finanzausschuss Selmsdorf 25.02.2010 Gemeindevertretung Selmsdorf	<table><tr><th colspan="3">Abstimmung:</th></tr><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr><tr><td></td><td></td><td></td></tr></table>	Abstimmung:			Ja	Nein	Enth.			
Abstimmung:										
Ja	Nein	Enth.								

Sachverhalt:

Nach dem KiföG wird die Förderung der Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege gemeinsam durch das Land, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe, die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes und die Eltern finanziert. Das Land und der Landkreis (als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe) beteiligen sich durch Festbeträge an der Finanzierung. Den restlichen Finanzierungsbedarf tragen die Gemeinden des gewöhnlichen Aufenthaltes (Wohnsitzgemeinden) und die Eltern. Soweit die Kosten des in Anspruch genommenen Platzes nicht durch den Anteil des Landes und des Landkreises gedeckt sind, hat die Wohnsitzgemeinde mindestens 50 % der verbleibenden Kosten zu tragen.

Dem voraus geht jedoch der Abschluss von Leistungsverträgen zwischen dem Landkreis und den Trägern der Kindertageseinrichtungen. Mit den Leistungsverträgen werden die leistungsbezogenen Entgelte der jeweiligen Kindertageseinrichtung festgelegt. Die Gemeinde, in der die Förderung erfolgt, legt in Abstimmung mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen und mit vorheriger Zustimmung des Landkreises den durchschnittlichen Elternbeitrag fest.

Die Verhandlung zwischen der dem Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. Rehna als Träger der Einrichtung und dem Landkreis Nordwestmecklenburg fand am 10.12.2009 statt. Als Vertreter für die Gemeinde Selmsdorf war Herr Albeck anwesend. Die Notwendigkeit der Verhandlung war durch eine Tarifveränderung im Personalbereich und die Inbetriebnahme der neuen Krippe in der Dr.-Leber-Straße gegeben. **Das Jugendhilfezentrum „Käthe Kollwitz“ e.V. hat nachstehende Kosten pro Betreuungsplatz als entgeltrelevant kalkuliert:**

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Platzkosten
Krippe Selmsdorf	ganztags	719,98 €
	Teilzeit	466,05 €
	halbtags	339,08 €
Kindergarten Selmsdorf	Ganztags	369,36 €
	Teilzeit	256,13 €
	Halbtags	199,52 €
Hort Selmsdorf	Ganztags	247,86 €
	Teilzeit	158,66 €

Die Betriebserlaubnis für Krippe beträgt 39 Kinder, für den Kindergarten 135 Kinder und für den Hort 108 Kinder.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Selmsdorf beschließt folgende finanzielle Beteiligung der Gemeinde des gewöhnlichen Aufenthaltes (§ 20 KiföG) mit 56% zzgl. 13,51 € und 13,83 € Tilgungskosten für Krippe und Kiga für den Zeitraum ab 01.03.2010

1.

Einrichtung/ Träger	Betreuungsart	Wohnsitzgemeinde
Krippe Selmsdorf	ganztags	257,03 €
	Teilzeit	175,87 €
	halbtags	136,12 €
Kiga Selmsdorf	ganztags	134,04 €
	Teilzeit	101,99 €
	Halbtags	87,09 €
Hort Selmsdorf	Ganztags	94,56 €
	Teilzeit	64,21 €

Im Einvernehmen mit dem Landkreis Nordwestmecklenburg legt die Gemeinde Selmsdorf den Elternbeitrag mit 44% für den Zeitraum ab 01.03.2010:

2.

Einrichtung/Träger	Betreuungsart	Elternbeitrag
Krippe Selmsdorf	ganztags	201,95 €
	Teilzeit	138,18 €
	halbtags	106,96 €
Kiga Selmsdorf	Ganztags	119,68 €
	Teilzeit	80,14 €
	Halbtags	68,43 €
Hort Selmsdorf	Ganztags	74,30 €
	Teilzeit	50,45 €

M.Borchardt
SB

A.Lütgens-Voß
FBL

F.Lehmann
LVB